



Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule

§ 1 Elternentgelte

- (1) Die Entgelte für die in den §§ 6 – 9 aufgeführten Betreuungsangebote der Benutzungsordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule sind bei fristgerechter Anmeldung in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Schuljahres an zu entrichten.
- (2) Das Schuljahr beginnt für Grundschul Kinder der 1. Klasse am 1. September und für Grundschul Kinder der Klassen 2 bis 4 am 1. August.
- (3) Bei einer Gebührenanpassung auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses werden diese automatisch in den folgenden Gebührenbescheiden geändert.
- (4) Bei einer verspäteten Anmeldung (während des laufenden Schuljahres) aus begründeten Fällen ist das Elternentgelt ab Beginn des Monats fällig, an dem das Kind in ein- oder mehrere Betreuungsangebote aufgenommen wird.
- (5) Die Entgelte sind jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats durch Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zu entrichten.
- (6) Die Entgelte sind auch bei Krankheit des Kindes zu entrichten.
- (7) Die Entgelte sind bis zum Ablauf des Monats zu bezahlen, in dem das Angebot aufgrund fristgemäßer Kündigung letztmals besucht wird.
- (8) Schuldner der Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (9) Für ein Zweitkind (zwei Kinder einer Familie nehmen am gleichen Betreuungsangebot teil) wird ein ermäßigtes Entgelt erhoben.
- (10) Für das dritte Kind und jedes weitere Kind, das gleichzeitig das Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, fallen keine Entgeltzahlungen mehr an.

§ 2 Höhe des Entgelts

1. Verlässliche Grundschule

1a. „Verlässliche Grundschule für Halbtagsklassen“

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- | | |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind | 48,00 € |
| - für das Zweitkind: | 33,00 € |

1b. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- | | |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind: | 32,00 € |
| - für das Zweitkind: | 22,00 € |

1c. „Verlässliche Grundschule für Ganztagsklassen“

Von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr (an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt

- | | |
|----------------------|--------|
| - für das Erstkind: | 9,00 € |
| - für das Zweitkind: | 6,00 € |

2. Nachmittagsbetreuung

2a. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“

Montag bis Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 17,00 €
- für das Zweitkind: 12,00 €

2b. „Flexible Nachmittagsbetreuung für Ganztagsklassen“

Freitag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind beträgt:

- für das Erstkind: 9,00 €
- für das Zweitkind: 6,00 €

3. Mittagessen

- Kosten pro Essen: 4,60 €

Ganztagskinder, die ein Mittagessen an Tagen an denen kein Ganztagsunterricht stattfindet in Anspruch nehmen, müssen zusätzlich die Betreuungsform „Ganztagsklassen 11:45 Uhr - 13:30 Uhr (an Tagen, an denen kein Ganztagesunterricht stattfindet)“ buchen.

4. Ferienbetreuung

4a. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- für das Erstkind: 26,00 €
- für das Zweitkind: 18,00 €

4b. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- | | |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind: | 31,00 € |
| - für das Zweitkind: | 21,00 € |

4c. Betreuung in den Schulferien

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Das Elternentgelt pro Monat und Kind für Ferienbetreuung beträgt:

- | | |
|----------------------|---------|
| - für das Erstkind: | 36,00 € |
| - für das Zweitkind: | 25,00 € |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die Schul- und Ferienbetreuungsangebote der Stadt Kuppenheim an der Favoriteschule tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Kuppenheim, den **09. Mai 2023**

Karsten Müller
Bürgermeister

